

**Entgeltordnung für die Anlieferung von Abfällen am Wertstoffhof der Gesellschaft für
Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG (GSAK)
vom 25.08.2020**

[\(Krefelder Amtsblatt Nr. 36 vom 03.09.2020; S. 322 ff\)](#)

I. Entgeltpflichtige Leistungen

Für Sonderleistungen der Abfallentsorgung außerhalb der planmäßigen Grundstücksentsorgung nach den Bestimmungen der der Abfallsatzung der Stadt Krefeld (AbfS) erhebt die Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG (GSAK) privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Tarife. Die Durchführung der Leistung kann von der vorherigen Entgeltzahlung abhängig gemacht werden.

II. Leistungen und Entgelte

1. Für die Anlieferung von Rest- und Sperrmüll, Altreifen und unbehandeltes Holz				
	Fahrzeugart	Beladung/Füllgrad		Entgelt in EURO
	PKW	a)	Kofferraumladung	7,00
		b)	Kofferraumladung, umgeklappte Rückbank	14,00
	Kombi	a)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster	7,00
		b)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster, umgeklappte Rückbank	14,00
		c)	Dachhohe Beladung, umgeklappte Rückbank	21,00
	Van/Kleinbus	a)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster	7,00
		b)	Laderaumbeladung bis Unterkante Fenster	35,00
		c)	Dachhohe Laderaumbeladung	63,00
	PKW-Anhänger, Pritschenfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge		Beladung entsprechend den o.g. Größen nach Festlegung durch die Wache der GSAK	von 14,00 bis 224,00
2. Für die Anlieferung von gemischten Bau- und Abbruchabfälle (Baumischabfälle)				
	PKW	a)	Kofferraumladung	14,00
		b)	Kofferraumladung, umgeklappte Rückbank	28,00

	Kombi	a)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster	14,00
		b)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster, umgeklappte Rückbank	28,00
		c)	Dachhohe Beladung, umgeklappte Rückbank	42,00
	Van / Kleinbus	a)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster	14,00
		b)	Laderaumbeladung bis Unterkante Fenster	70,00
		c)	Dachhohe Laderaumbeladung	126,00
	PKW-Anhänger, Pritschenfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge		Beladung entsprechend den o.g. Größen nach Festlegung durch die Wache der GSAK	von 14,00 bis 224,00
3.	Für die Anlieferung von Bauschutt (ausschließlich mineralische Materialien wie z.B. Mauerwerk, Ziegel, Betonabbruch, Fliesen, Kacheln, Ziegel, Mörtel- und Putzreste, Keramik (Waschbecken, Toiletten etc.))			
	PKW	a)	Kofferraumladung	3,50
		b)	Kofferraumladung, umgeklappte Rückbank	7,00
	Kombi	a)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster	3,50
		b)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster, umgeklappte Rückbank	7,00
		c)	Dachhohe Beladung, umgeklappte Rückbank	10,50
	Van / Kleinbus	a)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster	3,50
		b)	Laderaumbeladung bis Unterkante Fenster	17,50
		c)	Dachhohe Laderaumbeladung	31,50
	PKW-Anhänger, Pritschenfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge		Beladung entsprechend den o.g. Größen nach Festlegung durch die Wache der GSAK	von 3,50 bis 56,00
4.	Für die Anlieferung von unsachgemäß verpackten Nachtspeicherheizgeräten			
	Menge			Entgelt in EURO
	Je Gerät			81,80
5.	Für die Anlieferung von Grünabfällen			
	Menge			Entgelt in EURO
	Kleinstmengen bis zu 100 l			1,00
	Über 100 l bis zu maximal 1 cbm			2,00

III. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Anlieferung von Abfällen am Wertstoffhof der Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG (GSAK) vom 06.02.2019 außer Kraft.